

Verhaltenskodex

der GNS-Gruppe





Verhaltenskodex

der GNS-Gruppe

Inhalt

Präambel	4
Geltungsbereich und Prinzipien	5
Geltungsbereich	5
Global Compact	5
Menschenrechte	6
Arbeitsbeziehungen	6
Umwelt	6
Korruptionsbekämpfung	6
GNS-Leitlinien	6
Gesetzeskonformes Verhalten	7
Außenbeziehungen	8
Allgemeine Grundsätze	8
Verhalten gegenüber Kunden	8
Verhalten gegenüber Gesellschaftern	9
Verhalten gegenüber Lieferanten	9
Verhalten gegenüber Beratern	9
Verhalten gegenüber Behörden	10
Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit	10
Verhalten gegenüber der Politik	11
Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls	11
Innenbeziehungen	12
Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz	12
Chancengleichheit und respektvolles Miteinander	13
Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesen	14
Allgemeine Grundsätze	14
Compliance-Beauftragter	14
Bestätigung und Berichtswesen	15
Register	15
Inkrafttreten und Umsetzung	15

Präambel

GNS¹ ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern² bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln von GNS.

Das Handeln von GNS und ihren Mitarbeitern ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Wesentliches Unternehmensziel ist es, GNS zum Kompetenz-Center unserer Gesellschafter/Kunden für die nukleare Entsorgung zu machen. Dazu entwickeln wir innovative Konzepte für konkrete Kundenbedürfnisse. GNS erfüllt die Aufgaben verantwortungsvoll, zuverlässig und wirtschaftlich. GNS strebt hierzu nach einer stetig verbesserten Erfüllung der Qualitäts- und Leistungsansprüche.

Dabei setzt GNS auf

- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiter
- verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben:

Zum einen soll er jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben.

Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von GNS, die auch in den Unternehmensleitlinien festgelegt sind.

1 GNS bezeichnet nachfolgend alle in den Konzernabschluss der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen.

2 Im Folgenden als neutraler Begriff für Frauen und Männer gebraucht.

Geltungsbereich und Prinzipien

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei GNS. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies seine Grundprinzipien nicht beeinträchtigt.

Durch ihr Handeln will GNS auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinanderstoßen, strebt GNS einvernehmliches Handeln an.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Global Compact

Die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen.

Menschenrechte³

1. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

³ Übersetzung in Anlehnung an die offizielle englische Version des Regional United Nations Information Centre for Western Europe (RUNIC Brussels).

Arbeitsbeziehungen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit,
5. die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.

Umwelt

7. Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

GNS-Leitlinien

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die GNS-spezifischen Unternehmensleitlinien Ausgangspunkt des Handelns aller GNS-Mitarbeiter. Diese Leitlinien sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften der GNS-Gruppe.

Gesetzeskonformes Verhalten

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt GNS Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Regeln. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften.

Diese Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Regeln setzen insbesondere Sicherheits- und Umweltstandards für den Betrieb der Anlagen und Einrichtungen und für die sonst von GNS wahrgenommenen Aufgaben, u.a. hinsichtlich der Durchführung von Transporten und hinsichtlich des Umgangs mit radioaktiven Stoffen. Weiterhin stellen sie persönliche Anforderungen an Zuverlässigkeit und Fachkunde der für die einzelnen Tätigkeiten verantwortlichen Personen, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten und untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Besondere Bedeutung haben dabei die Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Regeln des Atom- und Strahlenschutzrechts sowie des Wettbewerbs-, Kartell- und Außenwirtschaftsrechts.

Für GNS ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen.

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. GNS erwartet gesetzestreuces Verhalten. GNS wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln von GNS werden nicht nur durch nationales und internationales Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. GNS bezieht auch diese häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

GNS tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes besteht GNS auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der GNS-Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den GNS-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch darf ein Mitarbeiter diese anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden. Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verhalten gegenüber Kunden

GNS bietet ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen auf hohem Qualitätsniveau zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Eine faire Behandlung aller Kunden ist sicherzustellen.

Verhalten gegenüber Gesellschaftern

GNS betrachtet das Kapital ihrer Gesellschafter als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Bewahrung des Kapitals und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Gesellschaftern sind somit wesentliche Ziele für GNS.

Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet GNS auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex. GNS unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien verletzen. GNS setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei GNS nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung von GNS beitragen können.

Über den Einsatz und die Auswahl von Beratern wird anhand eines dokumentierten Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen an Berater erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Zahlungen von Bargeld sind ausgeschlossen.

Bei Beauftragungen insbesondere in den Bereichen Unternehmens-, Strategie-, Markt- und Organisationsberatung, der Beratung des Managements und der Projektleitung sowie bei Beratungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erlangung neuer Aufträge ist die Unternehmensleitung der jeweiligen Gesellschaft in den Entscheidungsprozess unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips einzubeziehen.

Verträge mit GNS müssen eine Klausel enthalten, in der Personen, die im Namen des Unternehmens tätig sind, erklären, dass ihre Tätigkeit weder gesetzliche Bestimmungen noch den GNS-Verhaltenskodex verletzt.

Für die Einschaltung von Beratern durch den Vertrieb gelten ergänzend die Richtlinie und die hierzu ergangenen Arbeitsanweisungen.

Verhalten gegenüber Behörden

GNS und ihre Mitarbeiter sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden und deren Gutachtern ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden. Die für das Verhalten untereinander geltenden Grundsätze sind auch entsprechend im Verhalten gegenüber Behördenvertretern zu beachten.

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen von GNS erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. GNS respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. GNS zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die GNS oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Verhalten gegenüber der Politik

Angesichts seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft hält GNS einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, hat GNS folgende Grundsätze aufgestellt:

GNS verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

GNS beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.

GNS erkennt die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an.

GNS begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch-demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere karitatives und soziales – Engagement ihrer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. GNS verfolgt keinerlei Unternehmensinteressen, soweit ihre Mitarbeiter in diesem Umfang tätig werden.

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Bei der Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, aber auch im wissenschaftlichen Bereich darf nicht der Eindruck entstehen, öffentliche oder wissenschaftliche Institutionen sollten sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von den Interessen des Förderers leiten lassen. Dieser Eindruck kann nur durch eine vollständige Transparenz von Art und Umfang der Fördermaßnahmen vermieden werden.

Innenbeziehungen

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

GNS arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

GNS achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

GNS fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt GNS als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion, seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. GNS wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. GNS bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. GNS setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einhaltung des Verhaltenskodex/ Berichtswesen

Allgemeine Grundsätze

Jeder Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Der Kodex muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeiter werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Compliance-Beauftragter

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten bei GNS wenden. Der Compliance-Beauftragte wird bei GNS berufen.

Der Compliance-Beauftragte wird jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung des Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten.

Der Compliance-Beauftragte wird die GNS-Geschäftsführung in der Regel jährlich, bei besonderen Anlässen unverzüglich, über die Einhaltung dieser Richtlinie unterrichten und Vorschläge zu einer Verbesserung vortragen.

Bestätigung und Berichtswesen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung wird dem Compliance-Beauftragten jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich auf der Basis eines vorgegebenen Musters berichten; Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind unabhängig von den Klärungen im jeweiligen Arbeitsumfeld zu nennen.

Register

Alle Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger, öffentliche Organe und Stellen, gemeinnützige Vereine sowie an im Dienste gesellschaftlicher Belange tätige Institutionen werden in einem Register vollständig erfasst. Leistungen werden nur bargeldlos abgewickelt. Barzuwendungen sind unzulässig.

Die Register werden in den jeweiligen GNS-Unternehmen geführt, jeweils zum Jahresende aktualisiert und dem GNS-Compliance-Beauftragten zugeleitet. Die Register werden vom Compliance-Beauftragten jederzeit abrufbar aufbewahrt.

Inkrafttreten und Umsetzung

Der GNS-Verhaltenskodex tritt zum 01.06.2021 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.01.2009.



GNS

GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH

Frohnhauser Straße 67 · 45127 Essen

Telefon 0201 109-0 · Telefax 0201 109-1100

www.gns.de